



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei</b> Dirk Gundel		<b>Vorlagen-Nr. 30/125/2018</b>	
Sitzung am 06.02.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 11      18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt Aulendorf hat seit 2009 bereits vier Mal an den Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teilgenommen, mit jeweils sehr guten Ergebnissen.</p> <p>Derzeit läuft die 14. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2016-2017), die zunächst aufgrund der guten Ergebnisse verlängert wurde, nun jedoch seitens eines Anbieters ordnungsgemäß zum 31.12.2019 aufgekündigt wurde.</p> <p>Die Gt-service GmbH ist Mitte Dezember 2018 an die Kommunen herangetreten, um Interessensbekundungen für die 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2020-2022) einzuholen. Hierzu ist die Teilnahme bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.</p> <p>Das übliche Ausschreibungskonzept und die bewährten Leistungen und weitere Informationen sind aus den Anlagen zu dieser Vorlage ersichtlich. Neu gegenüber den vorangegangenen Ausschreibungen ist die Verbesserung, dass der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert wird, in dem der Gt-service GmbH ein Dauerauftrag erteilt wird. Dieser kann jeweils 13 Monate vor Ende der Laufzeit der jeweiligen Bündelausschreibung gekündigt werden, die nun fix drei Jahre beträgt. Eine Kündigung wäre demnach erstmals zum 31.12.2022, danach zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw. möglich. Andernfalls nimmt man automatisch an der nächstfolgenden Bündelausschreibung teil.</p> <p>Für diese Dienstleistung wird ein Betrag von 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr (zzgl. MWSt.) berechnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden Vertragsunterlagen mit der badenova AG &amp; Co. KG sowie der Energiedienst AG würde dies für die Stadt Aulendorf eine Ausgabe von rd. 480,00 €/Jahr bedeuten und für die Eigenbetriebe rd. 120,00 €/Jahr.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, so wie auch bei den aktuellen Stromlieferverträgen, den Strombezug zu 100% als Ökostrom auszuschreiben. Gemäß Anlage 6 belaufen sich die zu erwartenden Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 – 0,2 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 – 0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).</p> <p>Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch aller Einrichtungen der Stadt und der Eigenbetriebe von 1,2 Mio. kWh – 1,3 Mio. kWh würde der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote Mehrkosten von rd. 6.000,00 € bis 6.500,00 € netto/Jahr bedeuten. Da sich in diesem Fall der Strombezug auch positiv auf den European Energy Award auswirken würde, empfiehlt die Verwaltung, Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben.</p> <p>Die Vergabe an die Gt-service GmbH würde (wie bisher auch) bedeuten, dass der Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheidet.</p> <p>Auf Grund der jahrelangen sehr positiven Erfahrungen sowohl bei den Gas- als auch bei den Stromausschreibungen und unter Berücksichtigung des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Unwägbarkeiten einer EU-Ausschreibung empfiehlt die Verwaltung dringend, sich erneut der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH anzuschließen und die dort vorhandene Kompetenz zu nutzen.</p>			

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Aulendorf und der Eigenbetriebe ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Stadt Aulendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

**Anlagen:**

Angebot der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Az. 811.00, Versandtag 13.12.2018) inklusive vier Anlagen (Ausschreibungskonzeption, Dauerauftrag, Vollmacht, Kontakt- und Vertragsdaten, Vollmacht Netzbetreiber, Information Ökostrom)

**Beschlussauszüge für**

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister       | <input type="checkbox"/> Hauptamt  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt    |
|  | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 29.01.2019